



## Wichtige Mitteilung

### nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei der Verletzung von Obliegenheiten (Pflichten) bei und nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Mithilfe.

Bitte beachten Sie deshalb die folgenden Hinweise und Pflichten, die sich für Sie ergeben (siehe auch § 22 VHB).

Sie haben nach Eintritt des Versicherungsfalles

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen,
- uns den Schadeneintritt, sobald er Ihnen bekannt geworden ist, unverzüglich – ggf. auch mündlich oder telefonisch – anzuzeigen,
- unsere Weisungen zur Schadensabwendung und –minderung einzuholen, wenn die Umstände dies gestatten, und diese Weisungen zu befolgen, soweit sie für Sie zumutbar sind,
- Schäden durch strafbare Handlungen gegen das Eigentum unverzüglich der Polizei anzuzeigen,
- uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhanden gekommenen Sachen einzureichen,
- das Schadenbild so lange unverändert zu lassen, bis die Schadenstelle oder die beschädigten Sachen durch uns freigegeben worden sind. Sind Veränderungen, wie zum Beispiel Sicherungen, unumgänglich, ist das Schadenbild nachvollziehbar zu dokumentieren (Fotos) und die beschädigten Sachen bis zu einer Besichtigung durch uns aufzubewahren, soweit es Ihnen zuzumuten ist,
- uns unverzüglich jede Auskunft, ggf. auch in Schriftform, zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens und über den Umfang der Entschädigungspflicht zu gestatten,
- die von uns geforderten Belege beizubringen, deren Beschaffung Ihnen zugemutet werden kann,
- zerstörte oder abhanden gekommene Wertpapiere oder sonstige Urkunden, insbesondere Debit-, Kredit- und sonstige Karten unverzüglich sperren zu lassen, soweit dies möglich ist.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

### Leistungsfreiheit

Verletzen Sie vorsätzlich eine dieser Pflichten, dann sind wir von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Diese Kürzung kann bis zum vollständigen Anspruchsverlust führen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Pflichten nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war, bleiben wir insoweit zur Leistung verpflichtet.

**Diese Seite bitte nicht mit einsenden!**

F. ab: \_\_\_\_\_  
 F. an: \_\_\_\_\_

G

Bitte dieses Formular zurücksenden an:  
**Hamburger Lehrer-Feuerkasse**  
**Müssenredder 96 c**  
**22399 Hamburg Tel.: 6795 7193**  
**Fax: 6795 7194** [schaeden@h-l-f.de](mailto:schaeden@h-l-f.de)

## Glasbruchschaden - Anzeige

Hamburger Lehrer-Feuerkasse – Müssenredder 96 c – 22399 Hamburg

Frau/Herrn

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Wird von der HLF ausgefüllt		Datum
1. Zahlung	€	
2. Zahlung	€	
3. Zahlung	€	
4. Zahlung	€	
Rückstellung	€	

Eigentümer

Mieter

---

Einfamilien-/Reihenhaus

Mehrfamilienhaus Stockwerk: \_\_\_\_\_

**\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> Wohnfläche**

\_\_\_\_\_ Versicherungsnummer      \_\_\_\_\_ Versicherungssumme      \_\_\_\_\_ Geb.-Datum

\_\_\_\_\_ Beruf/Dienstbezeichnung      \_\_\_\_\_ **Telefonnummer – Bitte unbedingt angeben**

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber, wenn abweichend

IBAN (22-stellig)	Name der Bank
-------------------	---------------

### Angaben zum Schaden

\_\_\_\_\_ Schadensort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_ Schadenszeit: Datum      \_\_\_\_\_ Uhrzeit:

Um welche Glasscheibe handelt es sich?       Fenster       Tür       Mobiliarglas       Bilderglas

andere, welche? \_\_\_\_\_

Glasart:       Fensterglas/Einfachglas       Einscheibensicherheitsglas       Verbundsicherheitsglas       Glasbaustein

Mehrscheibenisoliervglas       Drahtglas       Guss-/Ornamentglas       Spiegel

andere, welche? \_\_\_\_\_

Wärmedämmeigenschaft bzw. Wärmeschutzwert (falls bekannt) \_\_\_\_\_

Beschreibung des Schadens:       Glas zerbrochen       eine Kante ist abgeplatzt       Riss im Glas

Loch im Glas       Wärmeschutzglas ist blind geworden

andere, welche? \_\_\_\_\_

Größe: \_\_\_\_\_ cm X \_\_\_\_\_ cm **oder** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Gehört das beschädigte Glas zu Ihrer Wohnung?       Ja       Nein

**b.w.**

Wie ist der Schaden entstanden? **(Bitte genauen Bericht abgeben!)**

---

### Allgemeine Angaben

Ist der Schaden durch eine Fremdperson verursacht worden?  Nein  Ja, von wem:

Hat dieser Verursacher eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen?  Nein  Ja, Name der Versicherungsgesellschaft,  
Vers.-Nr.

---

### Bitte nur beantworten bei Glasschäden an Garagen!

Standort der Garage zum Eigenheim:

Besteht noch anderweitig eine Glasbruchversicherung?  Nein  Ja, Name der Versicherungsgesellschaft,  
Vers.-Nr., Vers.-Summe

Haben Sie schon früher Schäden erlitten?  Nein  Ja, Höhe der Entschädigung:  EUR  DM

Art des Schadens: \_\_\_\_\_ In welchem Jahr? \_\_\_\_\_

Zur Klärung des Versicherungsverhältnisses: Anzahl der Räume Ihrer Wohnung:

Anzahl der Personen im Haushalt: Erwachsene: \_\_\_\_\_; Kinder (unter 18 J.): \_\_\_\_\_

---

### Hinweise der H.L.-F. zu Ihrem Glasschaden – Bitte beachten!

Ersatz wird nur in gleicher Art und Güte geleistet!

Ersatz wird nicht geleistet bei Schäden an Dachverglasungen, Mehrscheiben-Isolierverglasungen, an Sicherheitsgläsern jeder Art, an Blei- Messing- und Elektrolytverglasungen, an allen künstlerisch bearbeiteten Gläsern, an optischen Gläsern, Aquarien, Hohlgläsern, Beleuchtungskörpern und Handspiegeln.

Versichert sind alle Scheiben (Einfachverglasung) in Fenstern und Türen der Versicherungsräume, auch soweit sie Gebäudebestandteile sind, Schrank- und Bilderverglasungen, Stand-, Wand- und Schrankspiegel, sowie Glasplatten jeder Art, wenn die einzelne Scheibe nicht größer als 3 m<sup>2</sup> ist. Zu den Versicherungsräumen gehörende Wintergarten-Verglasungen sind mitversichert, auch soweit sie Gebäudebestandteile sind, wenn deren Gesamtfläche 3 m<sup>2</sup> nicht übersteigt. Das gleiche gilt für Veranda-Verglasungen.

**Beschädigte Fenster- und Türscheiben können Sie bis 300 EUR sofort ersetzen lassen. Bei Schäden über 300 EUR gilt dies auch für vorläufige (Not-)Reparaturen, ansonsten bitten wir um Zusendung eines Kostenvoranschlags.**

Vor Veränderung des Schadensbildes sollten Sie allerdings, sofern die Umstände es erlauben, Fotografien vom Schadensort fertigen.

**Fügen Sie bitte der Schadensmeldung alle Originalrechnungen, Belege und sonstige Unterlagen bei.**

---

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Zur Klärung des Sachverhalts und zur Festsetzung der Entschädigung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie alle Fragen dieses Formulars beantworten. Der Vorstand der H.L.-F. tagt monatlich, um die anliegenden Schäden zu regulieren. Die Erstattungssumme wird anschließend (meist ohne gesonderte Mitteilung) auf Ihr Konto überwiesen.